

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49138/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers Citroen

Auftraggeber:

ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteileha	ndelsges.mbH
Handelsmarke	ARTEC	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit	
	Distanzscheibe	
Radtyp	PA 807. , Ausf. PA 8	807560 17
Radgröße	8J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	5 / 112 mm	
Mittenlochdurchmesser	72,6 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschauben	
montierten Distanzscheibe	M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	25355726	25355726
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	108 mm / 5	108 mm / 5
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)		
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundradschrauben	
	M12x1,25x23, Anzu	gsmoment 110 Nm
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	830 kg / 2270 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH, (RP00/2407/00/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	mm der Adapter-Dist	anzscheibe
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-	
	ring, Kennz.: Ø72,5/6	65,1, Farbe weiß



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und** Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Citroen
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe	1	
Spurverbreiterung	:	bis zu 20 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

 ${\bf Distanz scheiben-} \quad : \textbf{Vorderachse mit Distanz scheibe Kennz. 25355726} \quad \textbf{und} \\$

Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

Тур:	Y3		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F320	0	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
60; 79; 80; 89	Citroen XM	225/45R17-90	A01)A02)A03)A04)
104; 123; 147			A05)A06)A07)A08)
		235/40R17-90	A09)A10)K45)D11)
			K46)K47)
		235/45R17-93	
		G01)	
		245/40R17-91	
F320/NT07E	1110/1150		5/108/65,1

Тур:	Y4		
ABE / EG-Ger	nehmigung: G66	6	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80; 97; 108;	Citroen XM	225/45R17-90	A01)A02)A03)A04)
123; 147			A05)A06)A07)A08)
		235/40R17-90	A09)A10)K45)D11)
			K46)K47)
		235/45R17-93	
		G19)	
		245/40R17-91	
95	Citroen XM 2.5 Turbo	225/45ZR17	
	D (Lim. und break)	T44)	
		235/45R17-93	
		245/40R17-91	
G666/NT04	1210/1150		5/108/65,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und

Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

Тур:	Y4		
ABE / EG-Gen	e2*9 e2*9 e2*9 e2*9	3/81*0134* bzw. e2*98/14*0134 3/81*0135* bzw. e2*98/14*0135 3/81*0137* bzw. e2*98/14*0137 3/81*0139* bzw. e2*98/14*0139 3/81*0140* bzw. e2*98/14*0140 3/81*0142* bzw. e2*98/14*0142	* * *
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
97	XM 2.0i 16V	225/45R17-90	A01)A02)A03)A04)
	e2*98/14*0134*02	235/40R17-90	A05)A06)A07)A08) A09)A10)D11)K45)
108	XM 2.0i Turbo e2*98/14*0135*02	235/45R17-93	K46)K47)
80	XM 2,1 Turbo	G01)	
	e2*98/14*0137*03	245/40R17-91	
97	XM 2.0i 16V break		
	e2*98/14*0139*02		
108	XM 2.0i Turbo break		
	e2*98/14*0140*02		
80	XM 2,1 Turbo D break		
	e2*98/14*0142*03		
	1200/1150		5/108/65,1

Тур:	Y4		_
ABE / EG-Ger	nehmigung: e2*9	e2*93/81*0136* bzw. e2*98/14*0136*	
	e2*9	e2*93/81*0138* bzw. e2*98/14*0138*	
	e2*9	93/81*0141* bzw. e2*98/14*0141*	••
	e2*9	3/81*0143* bzw. e2*98/14*0143*	••
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
140	XM V6	225/45R17-90	A01)A02)A03)A04)
			A05)A06)A07)A08)
	e2*98/14*0136*02	235/40R17-90	A09)A10)D11)K45)
95	XM 2.5 Turbo D	G01)	K46)K47)
	e2*98/14*0138*02	235/45R17-93	
140	XM V6 break]	
	e2*98/14*0141*02	245/40R17-91	
	e2*98/14*0141*02	<u> </u>	
95	XM 2,5 Turbo D break		
	e2*98/14*0143*03		
e2*93/81*0143*01	1200/1150	•	5/108/65,1

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter (Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200km/h nur Metallschraubventile) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25355726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

- G19) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 205/65R15 <u>nicht</u> bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K45) Es muß eine ausreichender Abstand zwischen Radausschnittkante sowie der Stoßstangenecken und äußerer Reifenflanke vorhanden sein (min 5 mm). Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhauskanten an Achse 2 umzulegen oder abzuschleifen; die verbleibende Restbreite sollte nicht mehr als 3 mm betragen. Die Stoßstangenecken sind entsprechend nachzuarbeiten. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann durch Überprüfung des Abstandes zwischen Reifenflanke und Stoßfänger bei Tiefstellung des Fahrzeugs erfolgen. Der Abstand muß mindestens 5 mm betragen. Wichtiger Hinweis: In diesem Zustand nicht fahren.
- K46) Die Ausbuchtung im Türbereich innen an Achse 2 ist einzuarbeiten.
- K47) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch Aufweiten der Radhäuser und Ausstellen der Stoßstangenenden an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen (Überprüfung dieser Maßnahme im abgesenkten Zustand möglich; Abstand von Karosserieteilen zur Reifenflanke min. 5 mm).

Wichtiger Hinweis: In diesem Zustand nicht fahren.

T44) Es dürfen nur Fabrikate verwendet werden, die eine Tragfähigkeit von 615 kg vom Reifenhersteller bestätigt haben (LI min 91). Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Freigaben für die Bereifungsgröße 225/45ZR17 vor:

Hersteller	Reifentyp (en)	zulässige Radlast (kg)
Dunlop	SP8000, SP 8080	615
	SP Sport 2000 E MFS	615
Uniroyal	RTT2	670

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726 und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25355726

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 14.04.2000 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\49138a67.DOC

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

> > Dipl.-Ing. Grohnert